

# APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII.4151

Zürich / Hirschengraben 86

Nr. 8

25. Februar 1939

3. Jahrgang

## I n h a l t

### 1. Katholisches

---

Die chinesischen Bischöfe zum japanisch-chinesischen Konflikt 1

### 2. Nationalsozialismus

---

Ehe im Nationalsozialismus. 1. Die Gesetze . . . . . 5  
a) Ehetauglichkeitsgesetze . . . . . 5  
b) Ehescheidungsgesetze . . . . . 7  
c) Eheförderungsgesetze . . . . . 8

### 3. Volksfrontbewegung

---

a) Sympathiekundgebungen für das republikanische Spanien . . . 9  
b) Weitgehendes Einheitsangebot der Kommunisten an die  
Sozialdemokraten . . 10

---

## 1. K a t h o l i s c h e s

---

### Die chinesischen Bischöfe zum japanisch-chinesischen Konflikt.

In den "Editions de la Cité Chrétienne", Bruxelles ist Ende 1938 ein Buch erschienen "La Voix de l'Eglise en Chine". Es handelt sich um Rundschreiben, Aufrufe, Ansprachen, Briefe und sonstige Kundgebungen der katholischen Bischöfe in China aus den Jahren 1931/32 und 1937/38. Da sie bedeutsam sind für die Bestimmung der katholischen Haltung allgemein zum fernöstlichen Konflikt, bringen wir aus ihnen Äusserungen zu einzelnen japanisch-chinesischen Problemen.

Wir benutzen dazu folgende Dokumente: Von Erzbischof Marius Zanin, dem Apostolischen Delegaten in China, das Rundschreiben "Inter arma caritas" an die Geistlichen Chinas (31. Oktober 1937) und seine Weihnachtsansprache am Rundfunk (25. Dezember 1937); ferner einen Brief Tschang Kai Scheks an den Apostolischen Delegaten (22. Januar 1938). Von Bischof Auguste Haouissée,

Apostolischer Vikar von Schanghai, ein Schreiben vom 31. Juli 1937. Von Bischof Paul Yu-Pin, Apostolischer Vikar von Nanking, verschiedene Schreiben: "Wir sind bereit" (22. Juli 37), "Der Krieg im fernen Osten - ein internationales psychisches Problem (15. Dez. 37)", "Der christliche Patriotismus" (25. Dez. 37), "Die Kommunistenfrage in China" (23. März 38). Von demselben: Aufruf an die Katholiken Europas und Amerikas zur Unterstützung der Opfer des Krieges (15. Dez. 37), Aufruf an die katholischen Chinesen in Europa und Amerika zur Teilnahme am internationalen Eucharistischen Kongress in Budapest (12. März 38). Und schliesslich die Ansprache des Bischofs Yu-Pin auf dem Eucharistischen Kongress in Budapest am 28. Mai 1938.

### 1. Gibt es in China eine kommunistische Gefahr?

Im Vordergrund des Interesses steht gewiss die Frage nach der kommunistischen Gefahr in China. Immer und immer wieder rufen die Japaner in die Welt, ihr Krieg bezwecke nur die Befreiung Chinas vom Kommunismus. Vor mehr als 10 Jahren, sagen die chinesischen Bischöfe, wäre diese Lüge noch einigermaßen berechtigt gewesen. Doch schon seit dem Jahre 1927 bekämpfte China die kommunistischen Parteien und zwar auch während der kriegerischen Handlungen mit Japan in den dreissiger Jahren. In diesem Unterdrückungskrieg verlor die Regierungsarmee 100,000 Mann. Der Fall von Sian-Fu im Dezember 1936 und die unglaublichen nationalen Kundgebungen zeigten dem ganzen Lande die wahre politische Einstellung des Generals Tschang Kai Schek und der Regierung. Kurze Zeit darauf gaben die Kommunisten ihre Propaganda und die Zwangsenteignung auf. Der General verstand das schwere Problem zu lösen und die kommunistischen Elemente für seine nationale Politik zu gewinnen. Bischof Yu-Pin kann in wahrer Ueberzeugung sagen: "Jetzt gibt es in China keine organisierte kommunistische Propaganda mehr... Die wenigen marxistischen Intellektuellen bilden eine relativ viel kleinere Zahl als in andern Staaten und sind heute keine öffentliche Gefahr mehr... China ist nicht kommunistisch und auch nicht kommunistisch veranlagt... Unser Volk ist ein einfaches, genügsames Volk von kleinen Grundbesitzern. Seine Sitten und Gebräuche sind von einer Bodenständigkeit, welche durch 5 Jahrtausende allen Umstürzen getrotzt hat... Der Boden unseres Landes wirft die kommunistische Saat wieder zurück. Dieses Volk hat einfach ein Grauen vor Zwangsenteignung. Seine Mentalität ist der Gegenpol des Marxismus... Trotz alledem genügt es, dass ein Chinese Patriot ist, um von den Japanern als Kommunist und Räuber verschrien zu werden... Doch China beherrscht vom moralischen Standpunkt aus den Krieg, den es zu erdulden hat. Wir kämpfen für unsere Freiheit und Unabhängigkeit, wir leiden für die Heiligkeit der Verträge, für die Gerechtigkeit, Freiheit und den Frieden. Das chinesische Volk spricht durch seine Opfer und seine Toten... Und der Geist wird über das Fleisch siegen".

### 2. Wie steht es mit dem japanischen Kolonisationsanspruch?

Die chinesischen Bischöfe antworten klar und deutlich: "Schon seit mehr als 40 Jahren stellt sich China ein grosses Hindernis in den Weg, entmutigt seinen Willen, verwüstet den Boden, vernichtet das Leben, raubt seine Freiheit... Und dieses grosse Hindernis ist ein Nachbarvolk, ein Brudervolk, ein Volk der gleichen Rasse und des gleichen Blutes, ein Volk, das bei uns die Urquellen seiner Literatur schöpfte, seiner Kunst und all seiner unzählbaren Errungenschaften und Fortschritte, ein Volk, das von alters her das glorreiche Erbe Chinas darstellt. Und dieses Volk benützt den Moment, in welchem China wieder aufblüht und erstarkt, um seine vorgetäuschte Freundschaft zu verraten. China möchte dieses Volk noch lieben, doch es ist mit wunden Herzen gezwungen, sich zu verteidigen, um nicht ganz vernichtet zu werden...

Und all diese fortwährenden Kriege führt Japan unter dem Vorwand der Kolonisationsnotwendigkeit. So besetzte es u.a. in Nordchina die Provinz Hopei, deren Bevölkerungszahl bedeutend dichter ist als jene Japans. Vor 35 Jahren benötigte es die Koreanischen Inseln, wo sich aber in der ganzen Zeit seither

nur 500,000 Japaner niederliessen und ebenso die Mandschurei, wo die Japaner nur 300,000 auf 30 Millionen Einwohner ausmachen... "

### 3. Und das sogenannte chinesisch-japanische Problem?

Die Bischöfe erinnern in ihren Rundschreiben an den Vertrag der neun Mächte vom 6. Febr. 1922, in welchem Japan versicherte "die Herrschaft und die Unabhängigkeit Chinas, wie auch seine territoriale und administrative Vollständigkeit zu achten". Im Pakt von Paris vom 6. Febr. 1928, welchen Japan am 7. Juli 1929 bestätigte, anerkennen alle Unterzeichneten "die heilige Pflicht, auf den Krieg zu verzichten und alle Schwierigkeiten nur auf friedlichem Wege zu schlichten".

"Zwischen Japan und China besteht kein juristisches Problem. Es ist ein psychisches Problem, das heute Japans Politik leitet, und zwar ein Problem von internationaler Weite. Die Machthaber der Armee sagen sich, es genüge, einige juristische Formeln gewandt zu gebrauchen, die Prinzipien gegenseitiger Gerechtigkeit und Hilfeleistung zu proklamieren, um dann die Verträge zu brechen und mit grausamer Gewalt alles zu unternehmen, was die materielle Macht erlaubt und dem Kaiserreich erwünscht ist. Diese Taktik übt Japan nun an China aus, ohne dabei direkt mit China verfeindet zu sein. Sie wollen einfach ihrem materiellen Aufstieg den Weg öffnen. Das einzige in der Welt, was Japan interessiert, ist Japan selbst und für diesen Moloch opfert es alles. Japan ist verfeindet mit der Menschheit. Heute verwüstet es China und morgen schon ein anderes Land. Das ist das wahre Problem".

Und der Bischof Yu Pin: "Versteht ihr nun, dass vom gesetzlichen Standpunkt aus hier kein 'Problem' mehr vorhanden ist. Alles ist doch klar wie schwarz und weiss. Das wahre Problem ist heute die Unterdrückung der Weltplage, die von den Inseln des japanischen Kaiserreiches ausgeht und die Heilung des japanischen Volkes von dieser meuterischen Psychose, an der es so tief und so gefährlich erkrankt ist. China stirbt heute, um die andern Länder zu retten, denn dieses Problem ist schon weltumfassend. Menschheit wache auf, um nicht zu spät zu kommen! "

Aber Japan versucht nicht nur durch den Krieg, sondern auch durch einen ganz raffinierten Opiumsmuggel China zu unterjochen. Unter Japans Schutz macht sich in ungeheurem Ausmass in Mandschukuo der Opiumhandel breit. Der riesenhafte Schmuggelhandel wird von Japans Konsulaten, Armee und Flotte geschützt.

### 4. War China rückständig geblieben?

Die chinesischen Bischöfe bestätigen, dass ein wirklicher nationaler Wiederaufbau in China energisch und hoffnungsvoll eingesetzt hatte. Riesen-hafte Anstrengungen wurden gemacht auf allen Gebieten des geistigen und moralischen, wirtschaftlichen und industriellen, sozialen und politischen, militärischen und internationalen Lebens. Nanking wurde von Tag zu Tag mehr die Hauptstadt des Landes. Die Veränderung dieser Stadt ist das typische Bild für die Veränderung im ganzen Land... Diese Bewegung erstreckte sich von Nanking aus über alle Provinzen. Es herrscht ein friedlicher Wettstreit in dem Bestreben aller zum Wohle aller: "Vom Volke, durch das Volk, für das Volk". Öffentliche Arbeiten aller Art wurden unternommen, Staudämme, Strassen, Brücken und Eisenbahnlinien wurden gebaut, der Transport organisiert, die Städte modernisiert, Sanitätspolizei organisiert, die Epidemien und das Opium bekämpft, das moralische Niveau gehoben, die öffentlichen Schulen der neuen Zeit angepasst.

### 5. Wo steht die katholische Mission in China?

Nach der einstimmigen Erklärung der Bischöfe entfaltet sich die katholische Mission heute in schöner Weise. Wem ist das zu verdanken? Der

Selbstlosigkeit unserer Missionare, der Aufopferung der Katholiken Chinas im Dienste der Öffentlichkeit, den immer wieder neuen klaren und bestimmten Worten des Heiligen Stuhles für die Sache der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freiheit und der offenkundigen religiösen Haltung des Regierungsoberhauptes, Tschang Kai Schek.

Die Bischöfe unterstreichen in ihren Briefen die tief religiöse Haltung des Generals: "Bitten wir Gott, unserem Regierungschef beizustehen, auf dem die ganze Verantwortung lastet. Gott gab uns in diesem General einen edlen Chef, einen Charakter... Er will nicht nur das wahre Glück Chinas, sondern er wüsste in Sian-Fu, wo er zu seiner Stärkung die Leidensgeschichte Christi las, die Todesbereitschaft dem Verrate vorzuziehen und vor den Forderungen des Feindes standhaft zu bleiben."

Die edle Gesinnung des Generals spricht auch aus seinem Brief an Erzbischof Zanin vom 22. Jan. 1938: "Die chinesischen Katholiken, verbreitet in ganz China, vermehren unter der Führung des Apostolischen Delegierten schon seit langem ihre Werke der Barmherzigkeit, der Nächstenliebe und der Bildung... Am heutigen Tage fielen zahlreiche Offiziere und Soldaten ehrlich im Dienste und zur Verteidigung Chinas, bereit zu sterben für ihr Vaterland, das Opfer eines Angriffes. In diesen tragischen Momenten richteten Sie Ihr Gebet zum Himmel in einem feierlichen Trauergottesdienst, zum Andenken der Toten und für den Frieden der Lebenden. Diese Geste entspricht der Offenheit und der Gerechtigkeit. Er beweist eine Nächstenliebe und ein Mitleid, dessen Grösse nie vergehen wird..."

Die Bischöfe unterlassen auch nicht, ihre Gläubigen zu ihren Pflichten aufzufordern. So schreibt der Bischof Haouissée u.a.: "Wir haben nicht nur zu leiden, wie der hl. Paulus sagt, sondern wir sollen mehr leisten und mit aller Kraft dem angegriffenen Vaterlande helfen... Als Katholiken müssen wir viel mehr als alle andern unsere Pflicht als Patrioten erfüllen. Unsere Religion, eben weil sie göttlich ist, macht uns zur Pflicht, unserem Vaterlande aufrichtig zu dienen, dem Lande unserer Ahnen. Und wie der hl. Thomas sagt, haben wir drei Gläubiger hier auf Erden: Gott, unsere Eltern, unser Vaterland... Wir können an die Grenzen berufen werden und unser Blut mit den andern Soldaten opfern. Und wenn wir nicht zu der aktiven Armee gehören können, so müssen wir die Hilfsarmee formen. Wir werden weitherzig alles geben, was zur Verteidigung des Landes nützlich ist, aber wir werden hauptsächlich beten und zwar für unsern Chef und alle Soldaten."

Auch der Bischof Yu Pin schreibt u.a.: "Betrachten wir in diesem wichtigen Moment den göttlichen Plan im Werke Jesus Christus selber, der auf die Welt gekommen ist, um sich für die Menschheit zu opfern. Die Stunde ist für uns gekommen, seinem Beispiel zu folgen, indem wir wissen, dass es keine grössere Liebe gibt, als sein Leben für jene zu opfern, die wir lieben... Erfüllen wir den Willen Gottes und opfern wir uns für das Wohl des Nächsten zur Sühne unserer Vergangenheit und zur Vorbereitung unserer Zukunft."

Und Erzbischof Zanin: "Dank eures Glaubens, dank der Ausstrahlung eurer Nächstenliebe stellt ihr die Lehre Christi auf einen Scheffel zum Anblick aller und Gott und seine hl. Kirche werden mit Ehre und Ruhm bereichert... Mein Herz ist zermürbt beim Anblick der Leiden der Missionen und des chinesischen Volkes".

Auf den Einwand, das chinesische Volk sei ja heidnisch, beruft sich Bischof Yu Pin in seiner Rede auf dem Eucharistischen Kongress in Budapest auf den hl. Paulus (Röm. 14, 15 u. 16): Indem die Heiden auf natürliche Weise das erfüllen, was das Gesetz vorschreibt... beweisen sie, dass das Gesetz in ihren Herzen geschrieben steht... " Jesus Christus ist für alle Menschen gestorben und sein Erlöserwerk umfasst die Gerechten der ganzen Welt. Viele dienen ihm, ohne ihn zu kennen... Und wenn sie aus Liebe ihr Blut für das Heil

ihrer Brüder vergiessen, erhalten sie mit Jesus eine solche Aehnlichkeit, um die viele von uns sie beneiden könnten... In der allumfassenden Nächstenliebe der katholischen Kirche bilden wir hier mit all den abwesenden Brüdern eine grosse Einheit. Möge das Blut und die Tränen mit der Nächstenliebe der vielen Chinesen friedlich zusammenarbeiten in Vereinigung mit Christus am Kreuz und auf dem Altar. Und übrig bleiben soll das Werk der Güte und des Friedens, für das Gott heute dieses so schmerzliche Opfer zugelassen hat".

Bischof Yu Pin sagt: "China kämpft für seine Freiheit und Unabhängigkeit. Wir leiden und sterben für die Sache der öffentlichen Moral, für die Heiligkeit der Verträge, die Gerechtigkeit und den Frieden. Mit mir spricht das chinesische Volk mit seinen Opfern und seinen Toten, mit seinem geistigen Leben. Alle jene, die wissen, dass der Geist über das Fleisch siegt, sind gewiss, dass die Macht der Waffen gegen unser Recht nie das letzte Wort haben wird.

Noch nie fühlte sich das chinesische Volk so glücklich und so stolz als inmitten seines Leiden, um so den Tod unseres Herrn vor der ganzen Welt verherrlichen zu können. Noch nie konnte es, wie heute, Gott so viele Qualen und so viel Glauben und Liebe opfern für das Heil seiner Brüder".

Im Epilog des Buches heisst es: "Die Stimme der Kirche hat sich erhoben in China, die Stimme der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe und sie widerhallt bis an die Grenzen der Welt.

Justitia et pax osculatae sunt."

## -----

## 2. Nationalsozialismus.

### -----

### Ehe im Nationalsozialismus

#### I. Die Gesetze

Die Darstellung gliedert sich in vier Teile: I. Gesetze, II. Weltanschaulicher Hintergrund, III. Ergebnisse: a) Zerfall, b) Abwehrmassnahmen, IV. Statistik. Wir bringen heute die ehengesetzlichen Bestimmungen im Dritten Reich. Die weiteren Kapitel folgen in den nächsten Nummern der "Apologe-tischen Blätter".

Die nationalsozialistische Revolution brachte einen grundlegenden Wandel in der Anschauung über das Wesen der Ehe. Danach ist die Ehe in erster Linie durch die Pflicht gegenüber der Gemeinschaft und in zweiter Linie durch die Pflicht gegenüber dem andern Ehegatten bestimmt. Der Nationalsozialismus sieht in der Ehe nicht mehr den familienrechtlichen Vertrag zweier Menschen, sondern die Quelle für die Erhaltung und Vermehrung der Art, der Rasse und des Volkstums. Die Eheschliessung hat auf dem Standesamt und "im Namen des Deutschen Reiches" zu geschehen. Diese Einstellung bedingte eine Neuschaffung der Ehegesetze.

#### a) Ehetauglichkeitsgesetze.

Ehen, die dem Volksganzen schaden können, werden staatlich nicht anerkannt (§§ 4,5 des neuen Eherechtes). Ferner werden diejenigen mit Strafe bedroht, die sich über die Eheverbote des Staates hinwegsetzen (§ 5 des Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre). Zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre wurde am 15. September 1935 folgendes Gesetz erlassen: "Durchdrungen von der Erkenntnis, dass die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist und beseelt von

dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Eheschliessungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung des Gesetzes im Ausland geschlossen wurden.

§ 2. Ausserehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten". Dies besagt also eine scharfe Trennung des deutschen Volkes vom artfremden Judentum. Am 18. Okt. 1935 wurde das Ehegesundheitsgesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes erlassen.

§ 1. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden:

a) wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des andern Teils oder der Nachkommen befürchten lässt,

b) wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,

c) wenn einer ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen lässt,

d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet.

2. Die Bestimmung des Absatzes 1, Buchstabe d, steht der Eheschliessung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.

Die Hauptbedeutung des Erbgesundheitsgesetzes liegt in § 2, der besagt, dass die Verlobten vor der Eheschliessung ein Ehefähigkeitszeugnis, unterzeichnet vom Gesundheitsamt (Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege) vorzuweisen haben, in dem bescheinigt wird, dass kein Ehehindernis vorliegt. Das Ehefähigkeitszeugnis wird verweigert, wenn eines der im Ehegesundheitsgesetz angeführten Hindernisse vorliegt. Praktisch die grösste Bedeutung wird das Eheverbot haben, wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit leidet im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, in der Fassung vom 26. Juli 1935: "§ 1: Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. Erbkrank im Sinne des Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: 1. angeborenen Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch - depressivem) Irrsinn, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea, 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher Missbildung. Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2: Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll...

§ 3: Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen: 1. der beamtete Arzt, 2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter...

§ 4: Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichtes zu stellen...

§ 6: Das Erbgesundheitsgesetz ist einem Amtsgericht anzugliedern...

§ 9: Ueber Beschwerde entscheidet das Erbgesundheitsobergericht...

§ 10: Das Erbgesundheitsobergericht entscheidet endgültig...

§ 12: Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern dieser allein den Antrag gestellt hat... Ergeben sich die Umstände, die eine nochmalige Prüfung des Sachverhaltes erfordern, so hat das Erbgesundheitsgericht das Verfahren wieder aufzunehmen und die Ausführung der Unfruchtbarmachung vorläufig zu untersagen...

§ 15: Die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffes beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 5 : Die Tatsache, dass keiner der Ehegatten an vererblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die seine Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen und die Tatsache, dass keiner der Ehegatten zur Zeit der Antragstellung an Infektionskrankheiten oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheiten leidet, sind durch ein Zeugnis eines beamteten Arztes nachzuweisen".

Der Verlobte hat ein Rechtsmittel, um gegen die Versagung oder Zurücknahme des Ehetauglichkeitsgesetzes vorzugehen. Beruht die Versagung oder Zurücknahme auf gesundheitlichen Gründen, so kann die Entscheidung des Gesundheitsamtes durch das Erbgesundheitsgericht und -Obergericht nachgeprüft werden (Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes, § 11 fg.). Ist jedoch das Erbgesundheitszeugnis aus rassistischen Gründen abgeschlagen worden, weil aus der Ehe eine, die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist, so kommt die Anrufung des Ehegesundheitsgerichtes nicht in Betracht. Es kann lediglich die Dienstaufsichtsbeschwerde geltend gemacht werden.

#### b) Ehescheidungsgesetze.

Eine rassenschänderische Ehe ist vom vornherein nichtig und muss gar nicht erst geschieden werden. Kinder aus einer solchen Ehe sind unehelich, sobald die Ehenichtigkeit ausgesprochen ist.

Unter den Ehescheidungsgründen finden sich eine ganze Reihe, die im bürgerlichen Ehegesetzbuch keine Anmerkung fanden. Nach § 47 des neuen Ehegesetzes kann ein Gatte auf Scheidung klagen: 1. "wenn der andere Ehebruch begangen hat", 2. wenn der andere "sich ohne triftigen Grund beharrlich weigert, Nachkommenschaft zu erzeugen oder zu empfangen, oder wenn er rechtswidrige Mittel zur Verhinderung der Geburt anwendet oder anwenden lässt". Denn der Sinn der Ehe liegt in der Fortpflanzung des eigenen Ich, in der Zeugung der Nachkommenschaft. Wo dieser Wille nicht vorhanden ist, hat der Staat kein Interesse am Weiterbestand einer solchen Ehe. Als triftiger Grund der Empfängnisverweigerung gilt der Einwand der körperlichen Schwäche, die es nicht gestattet, ohne Gefahr für Gesundheit und Leben der Mutter Kindern das Leben zu schenken. Natürlich müssen diese Tatsachen ärztlich festgestellt sein.

Neben diesen Scheidungsgründen, die ein Verschulden voraussetzen, gibt es auch Gründe, für die, eines krankhaften geistigen Verhaltens eines Teiles wegen, nicht von einem eigentlichen "Verschulden" gesprochen werden kann. So bestimmt § 50: "Ein Ehegatte kann Scheidung begehren, wenn die Ehe infolge eines Verhaltens des andern Ehegatten, das nicht als Eheverfehlung betrachtet werden kann, weil es auf einer geistigen Störung beruht, so tief zerrüttet ist, dass die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann". Und § 51: "Ein Ehegatte kann Scheidung begehren, wenn der andere geisteskrank ist, die Krankheit einen solchen Grad erreicht hat, dass die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben ist und eine Wiederherstellung dieser Gemeinschaft nicht erwartet werden kann".

Diese Vorschriften gelten für Erbkrankheiten und andere geistige Erkrankungen in gleicher Weise. Neben der geistigen Erkrankung stehen die ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten: "Ein Ehegatte kann Scheidung begehren, wenn der andere an einer schweren ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit leidet und ihre Heilung oder die Beseitigung der Ansteckungsgefahr in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann". Auch hier wird die Trennung vom Einzelfall abhängig gemacht.

Ein neuer Scheidungsgrund ist die Eintretung vorzeitiger Unfruchtbarkeit nach der Eheschliessung (§ 53,1). Die Scheidung wegen Unfruchtbarkeit ist jedoch ausgeschlossen, "wenn die Ehegatten miteinander erbgesunde eheliche Nachkommen oder ein gemeinschaftliches an Kindes Statt angenommenes erbgesundes Kind haben" (§ 53,2), desgleichen "wer selbst unfruchtbar ist, hat kein Recht auf Scheidung. Das gleiche gilt für den Ehegatten, der eine neue Ehe aus gesundheitli-

chen Gründen nicht würde eingehen dürfen oder dem das Gesundheitsamt hiervon abraten müsste".

Bei der Unfruchtbarkeit gilt das gleiche wie bei der Verweigerung der Nachkommenschaft: der Sinn der Ehe ist nicht erfüllt, wenn keine Nachkommenschaft vorhanden ist. Die Bindung eines gesunden, fortpflanzungswilligen Ehegatten an einen unwilligen oder unfähigen bedeutet dem nationalsozialistischen Staat ein Verlust an Fortpflanzung.

Mit Rücksicht auf die völlig zerrüttete Ehe besagt § 55: "Ist die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben und infolge einer tiefergreifenden unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten, so kann jeder Ehegatte die Scheidung begehren".

Ein Ausschluss des Scheidungsrechtes ergibt sich: wenn unbillige Härten drohen (§ 54), wenn gewisse Fristen nicht gewahrt sind (§§ 57, 58), wenn die Ehegatten bereits alt sind und lange zusammen gelebt haben oder nach Beurteilung des Anlasses der Erkrankung (§ 58).

Der Alimentationsfrage nach der Ehescheidung ist ein breiter Raum gewidmet. Die Alimentationspflicht des Mannes und der Frau ist unterschiedlich geregelt. 1. "Der allein oder überwiegend schuldige Mann hat der geschiedenen Frau den nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten angemessenen Unterhalt zu gewähren, soweit die Einkünfte aus dem Vermögen der Frau und die Erträgnisse seiner Erwerbstätigkeit, die von ihr den Umständen nach erwartet werden kann, nicht ausreichen.

2. Die allein oder überwiegend schuldige Frau hat dem geschiedenen Mann angemessenen Unterhalt zu gewähren, soweit er ausserstande ist, sich selbst zu unterhalten" (§ 66). Die geschiedene Frau hat also eine weitgehende Verpflichtung durch eigene Arbeit für ihren Unterhalt zu sorgen.

Durch die Ehescheidungspraxis soll wohl die Achtung der Ehe gestärkt werden!

### c) Eheförderungsgesetze.

Der Nationalsozialismus hat das uneheliche Kind dem ehelichen in Recht und Gesellschaft gleichgestellt. Dies lediglich darum, weil er darauf ausgeht, innerhalb kurzer Zeit die Geburtenziffer möglichst hoch zu schrauben. Daher wurden auch Gesetze zur Förderung der Eheschliessung erlassen:

1. Ehestandsdarlehen im Werte bis 1000 RM, die in monatlichen Teilbeträgen zinslos zurückzuzahlen sind;
  2. Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien unter Voraussetzung, dass die Eltern Reichsbürger und ihr Vorleben und Leumund einwandfrei, keine vererblichen Gebrechen und die Unterhaltungsverpflichteten zur angemessenen Einrichtung des Haushaltes ausserstande sind.
-

### 3. Volksfrontbewegung.

Unter Volksfrontbewegung pflegt man die kommunistische Taktik zu verstehen, nach welcher seit dem letzten kommunistischen Weltkongress 1935 die Länderparteien versuchen, Kontakt zu gewinnen mit Sozialisten und mit linksbürgerlichen Kreisen, um innerhalb der mit diesen gebildeten Volksfront heute für "Frieden, Freiheit, Abwehr des Faschismus" zu kämpfen und so den morgigen revolutionären Kampf zur Aufrichtung der kommunistischen Gesellschaft vorzubereiten.

Es wäre nun falsch zu glauben, dass überall dort, wo Sozialisten und Kommunisten oder auch Marxisten und Nichtmarxisten gemeinsam auftreten und handeln, es sich jedesmal um eine geschickt getarnte kommunistische Aktion handle. Aber Tatsache ist, dass bei den sogenannten Volksfrontkundgebungen Kommunisten nicht nur mitmachen, sondern sehr rührig und an erster Stelle mitmachen und dass die nichtkommunistischen Gruppen in den Aktionsgemeinschaften die Kommunisten dulden, obwohl letztere kein Geheimnis daraus machen, dass sie ihre heutige Arbeit als Vorbereitung auf die kommende Revolution betrachten. Deswegen haben wir uns von Volksfrontaktionen zu distanzieren und vor ihnen zu warnen.

In den letzten Tagen war der Hauptanlass für volksfrontistische Kundgebungen in der Schweiz die Niederlage der spanischen Republikaner in Katalonien und die de iure-Anerkennung Francos durch den schweizerischen Bundesrat.

#### a) Sympathiekundgebungen für das republikanische Spanien.

Aus der zweiten Februarhälfte liegen Berichte über solche Kundgebungen bei uns vor aus Basel, Zürich, Winterthur, Herisau, Flawil, Genf, Oerlikon, Chur und Biel. Die Veranstalter der Kundgebungen waren hauptsächlich folgende: Arbeitsgemeinschaft für Spanienhilfe, Spanienhilfskomitee, Weltfriedensaktion RUP, Centrale Sanitaire Suisse, Amnestiekomitee der Spanienfreiwilligen, Interessengemeinschaft der Spanienfreiwilligen.

Zur Charakterisierung dieser Spanienkundgebungen weisen wir ausführlicher nur auf zwei hin. In Basel sprach am 17. Febr. nach dem sozialistischen Regierungsrat Dr. Hauser der republikanische Bürgermeister von Gerona, der sich als liberalen Demokraten vorstellte. "Aber heute", sagte er, "sind wir alle rot... von vergossenem Blut im Kampf für die Freiheit". Der rote Bürgermeister von Gerona hoffte auf den "demokratischen Zusammenschluss in der Schweiz." Aus der nachfolgenden Rede eines Spanienfreiwilligen geben wir auch ein Muster. "Nur ein Land half (dem republikanischen Spanien) mit allem: Russland! Ohne die UdSSR gäbe es schon lange keine spanische Republik mehr... Das Finanzkapital verrät überall die nationalen, die Volksinteressen. In der Schweiz ist es auch so! Die Arbeiterparteien sind immer noch gespalten. Wenn es auch einige Führer nicht begreifen: das Volk muss über die Führer hinweg die Kampfeinheit verwirklichen. Ueberall in Gewerkschaftsversammlungen im ganzen Lande spüren wir den starken Drang zur Einheit im Kampf..."

In Zürich fand am gleichen Abend, vom RUP (Weltaktion für den Frieden) einberufen, eine Kundgebung statt. Redner waren Werner Stocker (Sozialdemokratische Partei), Pfr. Max Gerber (religiöser Sozialist), Walter Kronauer (schweiz. Freiheitskomitee) und Oskar Abegg ("Vertreter der jungen Katholiken -Entscheidung"). Die Zürcher Versammlung ist in anderer Hinsicht charakteristisch. In der kommunistischen "Freiheit" heisst es wörtlich:

"Schärfste Worte fand Oskar Abegg gegen den politischen Katholizismus des Bundesrates Motta. 'Bundesrat Motta hat aufgehört, Schweizer zu sein, er ist zum Feind übergelaufen. Man kann nicht vorgeben, ein guter Katholik zu sein und sich gleichzeitig mit dem Todfeinde verbinden. Er hat Verrat begangen an seinem Volke. Er muss nicht nur aus seinem Amte weggewählt, sondern gleichzeitig persönlich für den Schaden haftbar gemacht werden. Einem Manne von den moralischen Qualitäten eines Motta versagen wir jeden Gehorsam'. Das waren die wörtlichen Ausführungen des Führers der Jungkatholiken". Die Zürcher Polizei verbot ein Werbeplakat zu der Kundgebung

und beschlagnahmte die dafür vorbereiteten Flugblätter. Ein Inserat für die Kundgebung nahm nur das sozialistische "Volksrecht" auf, das "Tagblatt" verweigerte die Aufnahme.

Im Dienste dieser Sympathiekundgebungen steht die kürzlich von dem kommunistischen Redaktor Max Wullschleger in der Genossenschaftsdruckerei Basel veröffentlichte Broschüre "Schweizer Freiwillige in Spanien" und deren französische Uebersetzung von Jean Vincent (Verlag des "Travail", Conf). Wullschleger plaidiert für die Amnestierung der Spanienfreiwilligen. Er feiert ausführlich Otto Brunner, den kommunistischen Kommandanten des Bataillon "Tschappajew". (Tschappajew war ein General der roten Sowjetarmee zur Zeit des russischen Bürgerkrieges). Es folgen Beiträge verschiedener Schweizer Spanienfreiwilliger. Am Schluss wird die Liste von 73 Schweizern, die in Spanien gefallen sind, veröffentlicht, ebenso eine Liste von 57 Schweizern, die als vermisst gemeldet werden und eine solche von 12, die sich in der Gefangenschaft Francos befinden.

b) Weitgehendes Einheitsangebot der Kommunisten an die Sozialdemokraten.

Darüber ist am 13. Februar eine Agenturmeldung erschienen, die in folgender Mitteilung gipfelt: Die Kommunisten erklären ihre Bereitschaft dazu, die Einigung auch im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei zu vollziehen unter der Voraussetzung, dass die Sozialdemokraten auf die Anwendung von Bedingungen verzichten, durch welche die Kommunisten zu Mitgliedern minderen Rechtes gemacht würden.

Zur Kenntnis der heutigen Situation in der KP Schweiz und der kommunistisch-sozialistischen Beziehungen ist ein genauerer Einblick in den offenen Brief der Parteileitung der KP Basel an die sozialdemokratische Partei Basels vom 7. Februar und in die Antworten der Sozialisten aufschlussreich. Die Kommunisten meinen, dass die Niederlage des Marxismus in verschiedenen Ländern ihre Ursache in der Gespaltenheit der Arbeiterschaft und im Verzicht der Sozialdemokraten auf den Kampf für die Verwirklichung des Sozialismus habe. Basel sei der geeignete Ort, um die Einheit von Kommunisten und Sozialisten in der Schweiz herbeizuführen, denn dort sei es schon zu erfolgreichen gelegentlichen Aktionsgemeinschaften gekommen und die dortige sozialdemokratische Regierungsmehrheit betreibe eine Politik "der Verteidigung der Arbeiterinteressen". Freilich werde die Einheitsbildung erschwert durch die Veröffentlichung von Aufnahmebedingungen für die Kommunisten durch die Zentralleitung der SP Schweiz. Trotzdem wären die Kommunisten von ihrer Seite ehrlich zur Einheit bereit. Nun bringen wir einige wörtliche Zitate aus dem Brief:

"Die wirkliche Verständigung muss erfolgen auf dem Boden der Verständigung von Demokratie und Fortschritt, auf dem Boden einer Finanz- und Sozialpolitik, die den grossen Massen in ihren Bedürfnissen gerecht wird, deren Lebensmöglichkeiten sichert und die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess aufnimmt... Die sozialistische Arbeiterschaft soll dabei auf ihre sozialistischen Ziele nicht verzichten! Im täglichen Kampf um die Verteidigung der demokratischen Freiheiten, um die Lebensnotwendigkeiten der grossen Massen, die dieser durch die Grosskapitalisten bestritten werden, werden auch die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Ziele des Sozialismus gefördert. Auf dieser politischen Grundlage sind wir zur Einigung sofort bereit und sind gewillt, trotz allen Schwierigkeiten daran zu arbeiten, bis die einheitliche Arbeiterpartei zur Tatsache geworden ist. Wir verlangen kein neues Programm. Das Programm der Richtlinienbewegung bildet heute noch die Grundlage für die Politik, wie wir sie oben angedeutet haben. Erforderlich ist der Wille, dieses Programm zu verwirklichen und zwar über den einzig erfolgreichen Weg der Mobilisierung, der lebendigen Anteilnahme und dem Einsatz der Kraft und des schaffenden Volkes, welches sich zu diesem Programm bekennt. Auf dieser politischen Grundlage sind wir bereit, die Einigung auch im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei zu vollziehen. Allerdings ist Voraussetzung, dass Sie Ihrerseits verzichten auf die Anwendung von Bedingungen, durch welche die Kommunisten zu Mitgliedern mindern Rechtes gemacht würden. Der Zusammenschluss der beiden Arbeiterparteien, getragen vom Willen, die ganze Bewegung der Arbeiterschaft zu beleben und zu aktivieren, wird sicher von der Arbeiterklasse begrüsst

und auch in den fortschrittlichen Kreisen bürgerlich-demokratischer Gesinnung zustimmenden Widerhall finden. Diese Einigung ist ein Schritt, um den Zustand der Depression und Gleichgültigkeit zu überwinden, das Vertrauen und die Kraft des arbeitenden Volkes zu heben und zahlreiche Arbeiter und Angestellte, die bisher der politischen Arbeiterbewegung und der sozialistischen Presse desinteressiert gegenüberstanden, auch organisatorisch zu erfassen. "

Soweit der Brief der Parteileitung der KP Basel, die als Sprecherin der gesamten kommunistischen Organisationen der Schweiz auftritt. Deshalb erfolgte auch die Antwort nicht durch die sozialistische Parteileitung in Basel, sondern durch das Organ der sozialdemokratischen Zentralleitung, das "Volksrecht" in Zürich. Es heisst dort:

" Schweizerisch gesehen ist die KP zu einer völlig bedeutungs- und einflusslosen Gruppe geworden, wenigstens für die Sache der Arbeiterschaft. Nicht ganz bedeutungslos ist aber ihre Weiterexistenz für das Gedoihen einiger extremer Rechtsorganisationen, die ihrerseits ihre Daseinsberechtigung vom Vorhandensein einer kommunistischen Gefahr ableiten und dabei einige Gläubige finden. Die Liquidation der KP. ist heute durch ihre eigene Lage erleichtert. Darüber brauchen wir wohl keine nähern Angaben zu machen und können uns auf den Hinweis beschränken, dass ja auch die Komintern eingesehen zu haben scheint, wie hoffnungslos jeder weitere Versuch der Aufrechterhaltung der kommunistischen schweizerischen Sektionen geworden ist. Wir begreifen angesichts dieser Situation auch den Wunsch schweizerischer Kommunisten, in Schönheit sterben zu wollen, oder in einer Form zu verschwinden, die kein Aufsehen erregt oder das Eingeständnis der offenen Niederlage erspart, ganz abgesehen von der noch kühnern Hoffnung, in einer andern Form weiterzuleben, wie sie von einer Gruppe genährt wird, die jetzt nach 'Einheit' schreit und dabei machiavellistische Absichten verfolgt. Diesen rufen wir zu: Jawohl, Einheit, aber auch Klarheit. Entweder ist eueh ernst mit der Einheit und dann löst ihr die Kommunistische Partei auf, oder dann verhindert ihr trotz eures Einheitsgeschreis, was ihr vorzugeben scheint".

In einer Stellungnahme des "Volksrecht" heisst es noch, es habe die Liquidation der KP Schweiz zu erfolgen und dann würden örtliche besondere Verhältnisse für die Aufnahme früherer Kommunisten in der Sozialdemokratischen Partei berücksichtigt werden können. Die Antwort der Sozialisten hat die Kommunisten natürlich enttäuscht. Eine Erwiderung des kommunistischen Generalsekretärs Humbert-Droz müssen wir aber auf die nächste Nummer der "Apologetischen Blätter" verschieben.

-----